

Geleitwort

Irreführende Werbung? Wer die Funktion der Werbung nicht in erster Linie in der Information des Konsumenten sieht, mag sich dazu veranlasst sehen, den Tautologievorwurf zu bemühen. Luhmann beispielsweise war der Auffassung, dass die Werbung zu manipulieren versucht und in diesem Zusammenhang unaufrichtig arbeitet, zugleich aber auch voraussetzt, dass diese Unaufrichtigkeit unterstellt wird. Jedenfalls hat die Geschichte gezeigt, dass Konkurrenten auf Märkten zu nicht-kooperativen Verhaltensweisen gegriffen haben und das Rechtssystem sich immer wieder zu regulierenden Maßnahmen veranlasst sah.

Im Zentrum der Arbeit von Claudia Gerstenmaier steht nicht dieses historische Faktum, sondern die Verarbeitung dieses Problems im heutigen Rechtssystem. Es geht um irreführende Werbung und ihre Beurteilung aus der Perspektive betroffener Verkehrskreise, insbesondere um ein mit diesen Streitfällen verbundenes Kernproblem, das sich aus der Zusammenarbeit von Juristen und Demoskopern im Rahmen der rechtlichen Streitklärung so genannter schutzwürdig angesehener Personengruppen ergibt. Wie können im Vorfeld richterlicher Entscheidungen Beurteilungsgrundlagen geschaffen werden, die eine zuverlässige Beurteilung ggf. vorliegender Irritationen der Verbraucher gestatten? In diesem Zusammenhang spielt sowohl die Rolle des Sachverständigen vor Gerichten als auch das so genannte demoskopische Gutachten eine wichtige Rolle. Wird der Konsument durch den Kauf eines „Dresdner Stollen“ in Hamburg falsch informiert? Assoziiert er mit der Marke gleichsam die Notwendigkeit der Herstellung in Sachsen? Ein Bagatelldilemma? Im Gegenteil: Fragen dieser Art beschäftigen Gerichte, rufen Sachverständige auf den Plan und lassen Demoskopern darüber nachdenken, wie das Problem in eine geeignete Messung überführt werden kann.

Die Rolle der Sachverständigen und die Demoskopie liefern das Gerüst für den Aufbau der vorliegenden Arbeit. Gegenwärtig, so die Verfasserin, gehören „neun Demoskopern aus sechs verschiedenen Markt- und Meinungsforschungsinstituten zum anerkannten demoskopischen Kreis“. Mit diesen Experten wurden ausführliche Leitfadengespräche geführt, um den besonderen Stellenwert dieser Expertise im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten zu illustrieren. Aktualisiert und erweitert wird damit eine Debatte, die bereits im Jahr 1961 Gegenstand eines Gutachtens von Noelle-Neumann und Schramm gewesen ist. Die Verfasserin plädiert für mehr Konsultation und Transparenz im Verfahrensablauf und unterbreitet Vorschläge zur Umsetzung. Zentral aber ist die Auseinandersetzung mit den Messverfahren der Umfrageforschung: Wie lässt sich der Rechtsstreit operationalisieren? „Asking Questions“, die Kunst der Frage, wird hier in einem für die Rechtsprechung

relevanten Sachgebiet methodisch und inhaltlich differenziert analysiert. Die Darstellung der Verfahrenspraxis im demoskopischen Gutachten zielt darauf, dem in demoskopischen Detailfragen weniger erfahrenen Leser Handreichungen und Empfehlungen an die Hand zu geben, die es erleichtern sollen, ein demoskopisches Gutachten an Hand eines Fragebogens bzw. einer Check-Liste beurteilen zu können. Hier liegt die praktische Arbeit.

Fallbeispiele („der meistverkaufte Rasierer Europas“) dienen zur Veranschaulichung der Konsequenzen unterschiedlicher Frageformulierungen und Antworten. Gerade hier stellt die Verfasserin ihr Gespür für methodische und inhaltliche Details unter Beweis. Jeder Schritt der Argumentation ist sorgfältig und gut dokumentiert. Im Hinblick auf die Frage der Verkehrsgültigkeit formuliert die Verfasserin eine wichtige Empfehlung, die insbesondere auch durch die Ergebnisse des Trometer gestützt wird. Sie plädiert dafür, dem Befragten alle relevanten Informationen zu präsentieren, die benötigt werden, um einen Sachverhalt beurteilen zu können. In jedem Falle darf man nach dem diskutierten Beispiel feststellen, dass Europa in den Augen der Befragten nicht gleich Europa ist.

Die von ihr empfohlene Handreichung soll der Stärkung der methodischen und inhaltlichen Qualität entsprechender Verfahrensabläufe dienen. Letztlich ist die Arbeit ein wertvoller Beitrag zur Praxistauglichkeit der Sozialforschung.

Prof. Dr. ...